



30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES

NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 32

Freitag, 10. Juli 2020

Nummer 28



Internationaler Frauentreff Umkirch

Veranstaltungen, Gespräche und Themen von und für Frauen

Liebe Frauen,

der **Internationale Frauentreff Umkirch** geht jetzt endlich in die nächste Runde! **Wir holen den ursprünglich geplanten Termin vom März am 23. Juli nach. Wir laden alle Frauen herzlich zum nächsten Frauentreff unter freiem Himmel ein!** Wenn es regnet, muss der Termin leider ausfallen.

Als Referentin ist Frau Petra Müller-Stolz, Tänzerin, Performerin und Pädagogin eingeladen. Unter ihrer Anleitung entdecken wir unsere eigene Beweglichkeit. Spaß und Wohlfühlen stehen dabei im Vordergrund. Nebenbei können wir neue Sinneserfahrungen machen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte bequeme Kleidung und Schuhe mitbringen. Dieser Termin findet **ohne Kinder** statt.

WANN: Donnerstag, 23.07.2020, 15:00-17:00 Uhr

WO: in Umkirch am Waldwagen „Sonnenwirbele“: am Ende der Tunibergstraße biegen Sie rechts in einen kleinen Weg ab und laufen auf das Gelände vom „Sonnenwirbele“ zu.

Wir freuen uns über Ihr Kommen! Gerne können Sie auch andere Frauen mitbringen!

Aufgrund der Corona-Bestimmungen bitte die Abstandsregelungen einhalten und den Mund-Nasenschutz mitbringen.

Viele herzliche Grüße

Sandra Sturhahn
Sozialpädagogin (Dipl.)
Gemeindeverwaltung Umkirch
Sozialberatung



Judith Penkert-Tchitnga
Sozialarbeiterin (Dipl.)
Caritasverband
Integrationsmanagement



Liebe Umkircherinnen und Umkircher,

die Rückmeldungen zu dem vom Regierungspräsidium Freiburg baulich abgetrennten Weg entlang der L115 nach Gottenheim sind sehr vielfältig. Sie reichen von positiven Zustimmungsmen bis hin zu völligem Unverständnis. Aus diesem Grunde möchte ich zur Versachlichung dieses Themas nochmals über die Hintergründe dieser Baumaßnahme informieren.

Der „Radweg“, der eigentlich offiziell nach der Beschilderung gar kein Radweg ist, hat eine sehr lange Historie. 1995 hat die Gemeinde Gottenheim gegen den damaligen Planfeststellungsbeschluss, nämlich den Komplett-Rückbau der Straße als ökologische Ausgleichsmaßnahme zum Bau der neuen B-31-West, Widerspruch und Klage eingereicht. Es kam in der Folge zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, und der Gemeinde Gottenheim zu einem Vergleich in Form eines Vertrages, der u.a. folgendes beinhaltet:

„Der Rückbau soll sich stattdessen auf eine Fahrbahnbreite von 5,5 Meter reduzieren, hinzu käme ein paralleler Fahrradweg von etwa 1,5 Meter, der von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen von etwa 0,5 Meter Breite einschließlich eines Leitplankens getrennt wird.“ Dieser Vergleich von damals ist heute noch gültig und vertraglich festgelegt.

Im Gegenzug nahm die Gemeinde Gottenheim die Klage in vollem Umfang zurück.

Die fast abgeschlossene jetzige Baumaßnahme ist eine Maßnahme des Landes Baden-Württemberg als Straßenbaulastträgerin. Zuständig für den Ausbau ist also das Regierungspräsidium Freiburg als Bauherr.

Die Gemeinden Umkirch und Gottenheim waren immer bestrebt, eine bessere Lösung als den o.g. Vergleich zu finden. Ein Begegnungsradweg müsste nach heutigen Normen mindestens 2,5 Meter breit sein. Das hätte die Fahrbahn aber weiter verengt. Gegen diese weitere Verengung der Fahrbahn haben sich in der Folge die Vertreter der Landwirtschaft vehement gewehrt. Der jetzige Ausbau orientiert sich daher am abgeschlossenen Vergleich und stellt einen Kompromiss zwischen den Belangen der Landwirtschaft und der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer dar. Das Land Baden-Württemberg war leider nicht bereit, weiteren Grunderwerb zu tätigen, um den Radweg zu verbreitern, so der Vorschlag der Gemeinden.

Dem Argument, die Straße so zu belassen wie sie ist und beidseitig auf der bestehenden Straße jeweils einen Radweg zu markieren, sprechen mehrere Argumente entgegen. Zum einen gibt es den o.g. rechtswirksamen Vergleich, zum anderen wäre diese Straße bei der vorhandenen Breite von 7,5 Metern auch bei einer Radwege-Markierung weiterhin sehr schnell befahren worden. Mit Radanhänger oder Kindern hier zu fahren, wäre aus Sicht der Gemeinden viel zu gefährlich gewesen. Erfahrungsgemäß werden diese Radmarkierungen vor allem außer Orts regelmäßig von Autos und LKWs überfahren. Es wäre sicherlich für sportliche Radfahrer geeignet gewesen, für Familien, Touristen, Erholungsradfahrer, Inliner, Skater und Fußgänger hätte eine einfache Markierung auf der Straße nicht genügt.

Der Straßenbegleitweg wird nicht als reiner Radweg ausgeschildert, sonst wäre er für Radfahrer verpflichtend, nur in eine Fahrtrichtung und nur von Radfahrern befahrbar. Fußgänger, Inliner, Skater usw. dürften dann den Weg nicht nutzen. Deshalb wird der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als untere Verkehrsbehörde den Weg für motorisierte Fahrzeuge sperren. Dadurch wird gewährleistet, dass der Weg von allen anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden kann.

Die Baustelle ist (Stand Redaktionsschluss 07.07.2020) noch nicht fertig! Auf den groben Schotterbelag des Abtrennungstreifens kommt jetzt noch eine Schicht Humus zur Abdeckung. Ebenfalls folgt noch die Markierung und Ausschilderung. Ich hoffe, dass die Arbeiten zeitnah erledigt sind.

Die Gemeinden Umkirch und Gottenheim hätten sich hier eine bessere Lösung zu Gunsten der Radfahrer gewünscht. Weiterhin haben wir das Regierungspräsidium Freiburg dringend darauf hingewiesen, die Arbeiten zügig durchzuführen und den Weg aus Sicherheitsgründen erst nach Abschluss aller Arbeiten zu öffnen.

Ihr
Walter Laub
Bürgermeister

Neuer Weg
entlang der L115
von Umkirch nach
Gottenheim





Flotte Flitzer für Umkirch – Erste Frelostation außerhalb Freiburgs

Frelø - ein Wortgebilde aus Freiburg und Velo - nennen sich die ebenso flotten wie robusten rot-weißen Leihfahrräder der Freiburger Verkehrs AG (VAG). Bis dato konnten die ebenso praktischen wie ökologisch vorbildlichen Fortbewegungsmittel nur innerhalb der Freiburger Kernstadt – hier besteht das Angebot gerade einmal ein Jahr – entliehen werden. Seit Anfang Juli gibt es die Freløs nun nicht nur in den Freiburger Tuniberg-Stadtteilen sondern erstmals auch außerhalb Freiburgs. Umkirch ist die erste Gemeinde im Landkreis, in welcher die VAG eine Frelø-Station mit fünf Leihrädern eingerichtet hat.

Zur Einweihung der – zunächst einmal bis Jahresende 2020 befristet aufgestellten – Leihstation an der Ecke Hauptstraße/ Am Gutshof waren neben beiden VAG-Vorständen, Oliver Benz und Stephan Bartosch sowie Frelø-Projektleiterin Luisa Stenmans auch Bürgermeister Laub und Bauamtsleiter Florian Müllerschön gekommen.

„Als wir den Anruf der VAG bekommen haben, Probestandort werden zu können, habe ich mich sehr gefreut“, berichtete Bürgermeister Laub. Nach kurzer Rücksprache mit dem Gemeinderat stand fest: die Freløs kommen nach Umkirch. „Ich finde es wichtig für unsere Bürgerschaft, neben dem Carsharing mit Frelø ein weiteres Angebot nachhaltiger Mobilität vor Ort anbieten zu können. Eine tolle Sache!“ ist der Rathauschef überzeugt. Ebenso überzeugt ist Bürgermeister Laub davon, dass die Umkircher Bürgerschaft, insbesondere Berufspendler oder Schülerinnen und Schüler, das neue Angebot auch nutzen werden. Denn das wiederum ist Bedingung dafür, dass die Frelø-Station ab komendem Jahr vom Provisorium in Probezeit zur Dauereinrichtung werden kann.

Einen Lückenschluss im ÖPNV-Angebot im Allgemeinen und im Bereich westlich von Freiburg im Speziellen sieht VAG-Vorstand Oliver Benz in der Umkircher Frelø-Station. In Kombination mit den neuen Standorten in den Freiburger Tuniberggemeinden habe man mit der Umkircher Station einen weiteren positiven Baustein für das Frelø-Netzwerk wie die langjährige Partnerschaft in Sachen Mobilitätsmanagement zwischen der VAG und der Gemeinde Umkirch hinzugewonnen, sagte Herr Benz. „Mit jeder zusätzlichen Station gewinnt Frelø an Attraktivität und an Stärke. Diese Station ist ein starkes Zeichen für die Erkenntnis, dass Mobilität nicht an Gemeindegrenzen Halt macht“, fand sein Kollege Herr Bartosch.

Bevor die Freløs ausprobiert werden durften, erklärte Frau Sten-

mans das Ausleihsystem. Um ein Frelø leihen zu können, ist eine einmalige Registrierung erforderlich, die per Handy-App (nextbike-App oder VAG mobil App), über eine Telefonhotline (030/69205046) oder die an einigen Frelø-Stationen vorhandenen Terminals erfolgen kann. Mittels Anweisungen am Frelø selbst oder über den ebenfalls am Fahrrad befindlichen QR-Code kann das Rad entliehen und auch das elektrische Fahrradschloss geöffnet werden. Zurückgeben kann man das Rad an jeder Frelø-Station. Eben diese One-Way-Entleihe macht den Charme des Frelø-Leihrades aus. Ebenfalls charmant ist die Tatsache, dass sich seitens des Frelø-Partners nextbike um den technisch einwandfreien Zustand der Räder täglich gekümmert wird. Sorge um platte Reifen oder schlappe Bremsen muss sich der Frelø-Fahrer also keine machen. Ebenfalls voll funktionstüchtig ist die Straßenverkehrstaugliche Beleuchtung. Und obwohl die Freløs mit über 20 Kilo Eigengewicht nicht gerade federleicht daher kommen, kommt man Dank Neun-Gang-Nabenschaltung flott voran mit dem Leihrad. Moderat sind auch die Entleihgebühren von einem Euro je angefangener halber Stunde. Zwölf Euro werden für den ganzen Tag Frelø-Fahren fällig. Übrigens: Inhaber von Regiokarten im Abo nutzen die ersten 30 Frelø-Minuten kostenfrei.

**Nun heißt es auch in Umkirch also lediglich noch:
„Rauf aufs Rad!“**



Zunächst ist die Station befristet auf Jahresende



Freløs lassen sich problemlos über QR-Code entleihen und entriegeln

Fahrradverleihsystem Frelø – DIE WICHTIGSTEN INFOS IM ÜBERBLICK



- 57 Stationen mit 400 Leihrädern
- Zusätzlich 8 Probestationen in den Tuniberg-Ortschaften Opfingen, Tiengen, Munzingen, Waltershofen und St. Nikolaus, sowie in Hochdorf und ab Juli am Eugen-Keidel-Bad und in Umkirch
- Die Freløs können an einer Station ausgeliehen und an derselben oder einer beliebigen anderen Station wieder zurückgegeben werden.

TARIFE

Basistarif: 1 € pro halbe Stunde

Zeittarife: 3-Tage-Tarif: 3 €

Monatstarif: 6 €

Jahrestarif: 24 €

→ Mit den Zeittarifen ist die erste halbe Stunde jeder Fahrt kostenfrei.

Sonderkonditionen: Für RVF-Abokund*innen und Studierende der kooperierenden Hochschulen (Albert-Ludwigs-Universität und Musikhochschule) ist die erste halbe Stunde jeder Fahrt kostenfrei.

SO GEHT'S:

Vor der Nutzung von Frelø müssen sich Nutzer*innen einmalig kostenlos registrieren (über die VAG mobil- oder nextbike-App oder auf der Website www.frelø-freiburg.de).

Nach der Registrierung muss ein Zahlungsmittel (Lastschrift, PayPal oder Kreditkarte) hinterlegt werden.

DANACH FUNKTIONIERT DIE AUSLEIHE

- per VAG mobil- oder nextbike-App
- per Telefonhotline
- per Terminal (an zehn ausgewählten Stationen) oder
- per Kundenkarte (diese sind im Pluspunkt in der Salzstraße 3 erhältlich).

Für alle Rückfragen können sich Nutzer*innen an den nextbike Kundenservice unter der Telefonnummer +49 (0) 30 69205046 oder per E-Mail an kundenservice@frelø-freiburg.de wenden.

GUT ZU WISSEN:

- Mit einem Kundenkonto können bis zu 4 Freløs auf einmal ausgeliehen werden.
- Die Rückgabe außerhalb von Frelø-Stationen ist nicht gestattet und wird mit mind. 20 € Servicegebühr geahndet.

1.

REGISTRIEREN

Kostenlos per VAG mobil-App oder per nextbike-App registrieren und in allen nextbike-Städten weltweit radeln.
Keine App? Hotline anrufen*:
 +49 (0)30 692 050 46

*Für Registrierungen per Hotline erheben wir eine Servicegebühr von 3 €.

2.

AUSLEIHEN

App öffnen und QR-Code am Rad scannen oder Radnummer eingeben. Das Rahmenschloss öffnet sich automatisch. Danach das Rad aus dem Ständer ziehen.

3.

PARKEN

In der App „PARKEN“ auswählen und Hebel am Rahmenschloss nach unten drücken. Ein Piepton bestätigt die Fahrtpause. Vor der Weiterfahrt „SCHLOSS ÖFFNEN“ in der App auswählen.
 Bitte beachten: Im Parkmodus läuft die Ausleihe weiter.

4.

ZURÜCKGEBEN

Rad an einer Frelø-Station in einen freien Ständer schieben. Hebel am Rahmenschloss nach unten drücken. Ein Piepton bestätigt die erfolgreiche Rückgabe. Ausleihe wird automatisch beendet. **Kein Ständer frei?** Rad neben der Station abstellen und abschließen.

SommerFerienProgramm der Gemeinde Umkirch 2020

Liebe Kinder, liebe Eltern,

die Sommerferien stehen kurz vor der Tür und auch dieses Jahr wird es ein SommerFerienProgramm in Umkirch geben. Es war lange Zeit nicht klar, ob aufgrund der aktuellen Corona-Lage ein **SommerFerienProgramm** stattfinden kann, umso mehr freuen wir uns euch mitteilen zu können, dass es auch dieses Jahr wieder ein vielfältiges Programm mit tollen neuen Angeboten geben wird!

Wie in den vergangenen Jahren haben sich Vereine, Organisationen und Privatpersonen aus Umkirch engagiert, um ein buntes und interessantes Angebot für Euch auf die Beine zu stellen. Viele Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Spiel und Informatives werden dafür sorgen, dass bei Euch in den 6 Wochen Sommerferien keine Langeweile aufkommen wird.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereine, Institutionen und Privatpersonen ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, allen Organisatoren und Helfern des SommerFerienProgramms für deren großartigen Einsatz herzlichst zu danken.

Auf der Internetseite www.umkirch.feripro.de können alle Veranstaltungen bequem eingesehen und gebucht werden.

Anmeldungen sind bereits möglich. Der Anmeldezeitraum **endet** am **23.07.2020** 23:59 Uhr. Alle Anmeldungen werden unabhängig vom Eingangsdatum berücksichtigt! Eine Teilnahmebestätigung erhalten Sie per Mail bis zum 24.07.2020.

NEU! Der Bezahlvorgang wurde wie folgt geändert:
Die 2€ Teilnehmergebühr und der gedruckte Veranstaltungspass müssen in der Woche vom **27.07.-31.07.** zwischen **15:00-19:00** Uhr **im JUGENDZENTRUM** abgegeben werden

Wir freuen uns auf euch!

Viel Spaß mit dem diesjährigen SommerFerienProgramm wünscht euer Juze-Team der Gemeinde Umkirch.





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Umkirch
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in im Bereich der Sozialberatung und Seniorenarbeit (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt unbefristet in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50% (regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden).

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Beratung von Personen, die sich im Leistungsbezug von SGB II /XII, AsylbLG oder anderer Formen der Existenzsicherung befinden,
- Beratung und Unterstützung von Personen außerhalb von Transferleistungen, z.B. bei der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und der Wohnsituation,
- Bewältigung persönlicher und familiärer Problemsituation,
- Stabilisierung der (wirtschaftlichen) Lebenssituation,
- Projekte für Personen mit Migrationshintergrund
- Koordination der Spendenaktion „Aktion Weihnachtswunsch“
- Projektarbeit für Senioren im Rahmen des Netzwerkes „Gesundheitsförderung für ältere Menschen“
- Koordination des Seniorensummerprogramms
- Ansprechpartner für die selbstverantwortete Pflegewohngruppe „Haus am Mühlbach“
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement der Gemeinde

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in
- Einschlägige Berufserfahrung
- Verständnis für Personen mit sozialen Schwierigkeiten
- Lust auf Projekt – und Gemeinwesenarbeit, Erfahrung in Netzwerkarbeit
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Wünschenswert sind Kenntnisse im SGB XII und SGB II sowie in der Schuldenberatung
- Die Fähigkeit und Bereitschaft eigenverantwortlich zu arbeiten

Wir bieten

- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Gesundheitsvorsorge mit dem betrieblichen Gesundheitsprogramm Hansefit

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, **bis Freitag, 17.07.2020** an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz- Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an gemeinde@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Sandra Sturhahn, unter 07665 50519, gerne zur Verfügung.

Mehr über die Gemeinde Umkirch finden Sie auch unter www.umkirch.de.



Gemeinde Umkirch
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald



Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte im KiZ Umkirch eine

Päd. Fachkraft als Teamleitung im U3-Bereich (m/w/d)

(Beschäftigungsumfang 80% aufgeteilt in 65% Gruppendienst und 15% Leitungsfreistellung, unbefristet)

In unseren vier Kleinkindgruppen der Kindertagesstätte werden durchschnittlich 40 Kinder im Alter von 1–3 Jahren betreut.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Die Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung der Kinder
- Entwicklungsbeobachtungen der Kinder und die Ableitung sowie Umsetzung geeigneter Bildungsangebote und Bildungsziele
- Die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts und des Qualitätsmanagements
- Ansprechperson für die Belange im U3-Bereich
- Die Durchführung von Elternabenden
- Das Planen und Durchführen von Teamsitzungen
- Anleiten von Mitarbeitenden sowie das Führen von Vorstellungsgesprächen und Mitarbeiter/innengesprächen
- Austausch mit dem Leitungsteam der KiTa und das Vorantreiben der Weiterentwicklung der KiTa

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannte/n Erzieher/in mit Erfahrung im Bereich Personalführung, oder mit der Weiterbildung zum/zur Fachwirt/in oder einem pädagogischen Studium
- pädagogisches, methodisches und entwicklungspsychologisches Grundwissen über die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren und deren Familien
- Selbstständige Organisation der Belange des U3-Bereichs
- Aufgeschlossenheit, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Kooperationsbereitschaft, Flexibilität, Kreativität und Kommunikationsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit
- Sozial- und Qualitätsmanagement, Fachkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Teams, Leiten und Gestalten von Teamprozessen
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu Umsetzung von Verwaltungs- und Koordinationsaufgaben

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe S13
- Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Arbeiten in einem motivierten Leitungsteam sowie in einem motivierten Team pädagogischer Fachkräfte
- Gesundheitsvorsorge mit dem betrieblichen Gesundheitsprogramm Hansefit sowie die Möglichkeit eines JobRads.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis Freitag, 24.07.2020** an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch. Gerne nehmen wir ihre Bewerbung auch per E-Mail entgegen. kita-leitung@kiz-umkirch.de

Mehr über die Gemeinde und die KiTa finden Sie unter www.umkirch.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Corona-Pandemie

Weiterhin Maskenpflicht beim Besuch der Gemeindeeinrichtungen

Bitte beachten Sie, dass bei Besuchen in den Gemeindeeinrichtungen wie Rathaus, KiTa, Grundschule, Bauhof, **Recyclinghof und Grünschnittdeponie** weiterhin die Maskenpflicht gilt.

Die Kundenfrequenz ist nach wie vor groß. Und Mindestabstände sind oft schwer einzuhalten, auch wenn die Zahl der Besucher, die sich zeitgleich in den gemeindlichen Einrichtungen befinden, kontrolliert wird. Deshalb gilt weiterhin, sich gegenseitig zu schützen, indem alle eine **Schutzmaske tragen**. Gerade auf dem Recyclinghof und der Grünschnittdeponie arbeiten auch ältere Menschen, die eine mögliche Infektion oft schwerer erleben als Jüngere.

Bitte helfen Sie mit, die Gemeindeeinrichtungen am Laufen zu halten; es braucht dazu nicht viel – nur Ihre Maske!

Vielen Dank für Ihre Kooperation.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Teilspernung im Zuge der Straße „Rohrmatten“

Aufgrund von Tiefbauarbeiten im Rahmen des Breitbandausbaus kommt es voraussichtlich bis zum 31.07.2020 im Bereich des Kreisverkehrs „Rohrmatten“ zur Teilspernung der Straße und Vollsperrung des Gehweges. Die Arbeiten werden unter Aufrechterhaltung des Fahrverkehrs in beide Fahrrichtungen durchgeführt. Für die Fußgänger wird ein Durchgang eingerichtet. Im Bereich der L115 kommt es zur Teilspernung des Geh- und Radweges. Radfahrer müssen absteigen, ein Durchgang für Fußgänger wird eingerichtet.

Teilspernung im Zuge der Straße „Rohrmatten“

Aufgrund von Tiefbauarbeiten im Rahmen des Breitbandausbaus kommt es voraussichtlich bis zum 31.07.2020 im Bereich der Straßen „Rohrmatten“ und „Am Gansacker“ zur Teilspernung der Straße und Vollsperrung des Gehweges. Die Arbeiten werden bei halbseitiger Verkehrsführung durchgeführt und durch eine Ampelanlage geregelt. Der Fußgängerverkehr wird zur gegenüberliegenden Straßenseite geleitet, im Bereich gegenüber des Fahrradladele wird ein Durchgang eingerichtet.

Vollsperrung der Straße Dachswanger Weg

Aufgrund der Einrichtung einer Grundwasserabsenkanlage und der Querung der Straße mit einer Schlauchleitung im Bereich des Dachswanger Weges auf Höhe des Flurstücks 77 kommt es bis voraussichtlich 21.08.2020 zur **Vollsperrung der Straße**.

Für den Fußgängerverkehr wird ein Durchgang eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Aufstellung einer Lichtsignalanlage Hauptstraße (L115) und Verlegung der Haltestelle Brugesstraße

Aufgrund der Einrichtung einer Entladezone für LKWs im Rahmen der Bautätigkeit auf dem Flurstück 3156 wird in nächster Zeit beidseitig auf der Hauptstraße (kurz vor dem Kreisverkehr) eine Lichtzeichenanlage inkl. Fußgängerlichtzeichenanlage gestellt. Die vorhandene Haltestelle Brugesstraße Richtung Ortsmitte wird entsprechend dem Baufortschritt verlegt. Die Arbeiten enden voraussichtlich zum 30.09.2020.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Zeugenaufwurf-Geranien Vandalismus Waltershofer Straße



Zwischen dem 30.06.2020 und dem 01.07.2020 wurden in der Waltershofer Straße an der Brücke erneut Geranien mutwillig rausgerissen. Sollten Sie etwas an besagten Tagen gesehen haben, was mit der Schadensentstehung in Verbindung gebracht werden könnte, dann melden Sie dies bitte dem Polizeiposten March.

Tel: 07665/934293
E-Mail: march.pw@polizei.bwl.de

Ihre
Gemeindeverwaltung
Umkirch



Wir geben die Umsatzsteuersenkung an Sie weiter! ... und das für das ganze Jahr 2020.

Die Senkung der Umsatzsteuer für **Strom und Gas** von **19% auf 16%** und beim **Wasser** von **7% auf 5%** wird sich in der Jahresendabrechnung positiv für Sie niederschlagen. Sie profitieren als unser Kunde von den steuerlichen Erleichterungen. Wir werden in der Jahresendabrechnung zum 31.12.2020 für das ganze Jahr 2020 den ermäßigten Steuersatz anwenden.

Was müssen Sie dafür tun?

Nichts. Den Sommer genießen und gesund durch das restliche Jahr 2020 kommen. Zählerzwischenablesungen werden wir keine durchführen.

Ihre GWU & WVU



ABFALLBESEITIGUNG

Montag	13.07.2020	Restmüll
Dienstag	14.07.2020	Gelber Sack
Mittwoch	15.07.2020	Biotonne



SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

Unterschriftensammlung zum Erhalt der Beckerklinik

Liebe Umkircherinnen, liebe Umkircher!

Die aktuelle Struktur-Reform der Bundesregierung zur Notfallversorgung in Krankenhäusern im ländlichen Raum hat gravierende Auswirkungen auf die Notfallversorgung der Beckerklinik in Bad Krozingen und somit auch für unsere Region.

Bürgermeister Volker Kieber hat aus diesem Grund eine gemeinsame Resolution der Bürgermeister im Landkreis vorbereitet und auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Umkirch gebeten, diese Resolution zu unterstützen.

Die Resolution finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.umkirch.de/de/Aktuelles/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=1385>

Um die patientengerechten Strukturen zu erhalten und um der Schwächung unserer gesundheits- und notfallmedizinischen Struktur entgegenzuwirken, möchte ich auch Sie, liebe Umkircherinnen und Umkircher bitten, sich an der Unterschriftensammlung zu beteiligen.

Ab sofort liegt deshalb im Bürgerbüro bis zum 19. Juli 2020 ein Unterschriftenblatt für Sie bereit. Hier können Sie zu den Öffnungszeiten mit Ihrer Unterschrift dieses für uns alle wichtige Anliegen unterstützen. Vielen Dank.

Ihr

Walter Laub
Bürgermeister

Zum Verschenken

- Gartenliege blau/weiß, sehr gut erhalten, leicht zum Transportieren, Tel. 0178 1439844
- Wohnzimmerschrank, Eiche, Höhe 220cm, Breite 320cm, Tiefe 40cm
Gemütlicher Sessel, Stoff beige
Eßtisch, Eiche, zum Ausziehen, 120x80cm
Tel. 9390633
- Aufsitz-Rasenmäher, Stiehl 12PS, muss überholt werden, läuft gut
Ideal für Bastler! Tel. 5349



Gemeinde
Bücherei
Umkirch

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: Gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
<https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei>

Dienstag: 15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

In den Schulferien:

Dienstag: 15:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 - 19:00 Uhr

Unsere gesamten Bestand zur Recherche finden Sie unter <http://opac.winbiap.net/umkirch>

Außerdem können Sie hier als angemeldeter Benutzer Verlängerungen und Vormerkungen selbst tätigen.

Wer einen gültigen Nuterausweis der Gemeindebücherei Umkirch besitzt, kann sich ab sofort komfortabel E-Books und Hörbücher (E-Audio) und E-Papers aus der digitalen Bibliothek onleihe herunterladen. Auf die Plattform kommen Sie mit diesem Link: www.onleihe.de/biene

ZITAT DER WOCHE

Kraft kommt nicht aus körperlichen Fähigkeiten.
Sie entspringt einem unbeugsamen Willen.

Mahatma Ghandi



**Volkshochschule
Umkirch**

79224 Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1
Telefon: (07665) 50518, Telefax: (07665) 50539
E-Mail: vhs@umkirch.de

Die Volkshochschulen antworten auf die Corona-Krise mit der Digitalisierung und Flexibilisierung ihrer Arbeit und ihres Angebots

Seit dem 1. Juli ist den Volkshochschulen im Land der Betrieb wieder gestattet. Bis auf wenige Ausnahmen sind ihnen auch wieder alle Angebote erlaubt. Wegen der im Interesse der Teilnehmenden, der Kursleitenden und der Mitarbeitenden zu beachtenden Hygiene- und Abstandsregeln ist ihre Arbeit von der Normalität vor Corona aber weit entfernt. Auf diese „neue Normalität“ reagieren sie mit dem Konzept der „agilen vhs“, also mit gesteigerter Flexibilisierung ihrer Arbeit. Bereits während der Schließung der Einrichtungen für den Publikumsverkehr setzten sie insbesondere auf die Digitalisierung ihrer Angebote. Trotz aller eigenen Anstrengungen bleiben sie aber auf die Hilfe des Landes existentiell angewiesen.

„Die agile vhs ist die Antwort der baden-württembergischen Volkshochschulen auf die Corona-Krise und steht im Zentrum ihres soeben beschlossenen Leitbilds. Das Konzept der agilen vhs nutzt die Krise als Chance zum Experimentieren. Das vhs-Angebot wird ohne Qualitätseinbuße in inhaltlicher, räumlich-zeitlicher und organisatorischer Hinsicht deutlich flexibler. Die Corona-Krise inspiriert die Volkshochschulen dazu, ihre (Selbst-)Veränderungsfähigkeit zu steigern – ein zentrales Ziel jeder Bildung.“, so der Direktor des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg, Dr. Hermann Huba.

(Zum Konzept agile vhs: <https://www.vhs-bw.de/die-agile-vhs.pdf> ; das Leitbild: <https://www.vhs-bw.de/wir-ueber-uns/vhs-verband/leitbild.pdf>)

So sollen künftig Bildungsbedarfe in noch engerer Abstimmung gemeinsam mit den Teilnehmenden und Kursleitenden ermittelt werden, was eine weniger darbietende und mehr aufsuchende Bildungsarbeit bedeutet. Mit den Formaten, der Art und Weise der Gestaltung der Bildungsveranstaltungen, soll mehr experimentiert werden. Das lange vorher geplante und deshalb relativ starre Semester- oder gar Jahresprogramm soll ganzjährig flexibel durch schnelle und aktuelle ad-hoc-Angebote ergänzt werden. Bildung soll nicht nur ausnahmsweise zu ungewöhnlichen und unüblichen Tageszeiten stattfinden und auch das ganze Wochenende über möglich sein.

Das entschärft auch das Raum-Problem, das dadurch entsteht, dass der Unterricht wegen des gebotenen Mindestabstands in Kleingruppen stattfinden muss. Dabei werden die Volkshochschulen den in der Corona-Verordnung nur noch empfohlenen Mindestabstand im Interesse ihrer Teilnehmenden und

Kursleitenden weiter grundsätzlich zwingend einhalten. Darüber hinaus bietet der aus der Corona bedingten Not gebotene Kleingruppen-Unterricht ja auch die Bereicherung besonders intensiver Begegnungen in der Gruppe und besonders wirkungsvoller Lern- und Bildungsarbeit. Der Lösung des Raum-Problems dient auch verstärkter Unterricht im Freien.

Zur Flexibilisierung der vhs-Arbeit soll nicht zuletzt die Digitalisierung beitragen, etwa durch blended-learning-Angebote, bei denen sich Präsenz- und online-Phasen abwechseln. Angestrebt wird neben der agilen auch die sog. analogitale vhs, deren Bildungsangebot zur Hälfte ein digitales und zur anderen Hälfte dem sozialen Lernen in der unmittelbaren persönlich-physischen Begegnung verpflichtet ist.

„Angesichts von Einnahmeverlusten in Höhe von fast 19 Millionen Euro in der Zeit zwischen Mitte März und Mitte Mai und stark erhöhter laufender Hygienekosten werden wir der Herausforderung durch die Corona-Krise mit Professionalität, aber auch mit Phantasie und Kreativität begegnen. Gleichwohl können die Volkshochschulen derartige Verluste bei weitem nicht alleine verkraften. Da sie die bisherigen Corona-Hilfen kaum erreichten, sind sie auf direkte finanzielle Unterstützung durch das Land ebenso existentiell angewiesen wie auf seine Unterstützung bei der Digitalisierung und bei der Möglichkeit, die Schulräume wieder nutzen zu können.“, so Huba.

Zum Volkshochschulverband Baden-Württemberg gehören 168 Volkshochschulen mit über 650 Außenstellen. Die Einrichtungen vor Ort bieten ein flächendeckendes Netz an vielfältigen Angeboten zur Allgemeinbildung, einschließlich der Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur Gesundheitsbildung, in den Sprachen, zum Thema Integration und zur beruflichen Qualifizierung sowie in der Alphabetisierung und Grundbildung. Informationen über die Arbeitsfelder der Volkshochschulen finden Sie auf der Homepage des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg: www.vhs-bw.de.

Erlebnis Konstanz & Bodensee - Tagesfahrt am Samstag, 01.08.2020

Monika Schacherer-Bleyler (BBK), Kunstvermittlerin, Malerin (BBK, GEDOK), Tel. 07665 6287, Email: art@schacherer.de

Programm in Konstanz: Gemütlicher Stadtrundgang & Seepromenade, Mittagessen (Verpflegung in Pauschale nicht enthalten), Fahrt zum Archäologischen Landes-Museum, Besichtigung. Besuch des Landesmuseums, in dem die Freiburger Ausgrabungen zu sehen sind und Ausstellungen von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit. **Durchführung entfällt bei Regen/Sturm.**

€ 20 Pauschale für Fahrten, Museum, Stadterlebnis & Strandpromenade. (ohne Verzehr)

Treffpunkt: 08:00 Uhr Haltestelle Hauptstraße, Umkirch (Pfauen) Abfahrt: Freiburg HBF um 8:40 Uhr Gleis 8. Zurück: Hbf Freiburg um 19:20 Uhr, in Umkirch Hauptstraße 19:50 Uhr. Bis Umkirch und in Konstanz mit Bussen und Tram.

Termin: Samstag, 01.08.2020, 08:00 – 19:48 Uhr, 2-7 Teilnehmer, **verbindliche Anmeldung bis 29.07.2020 bei Frau Schacherer**

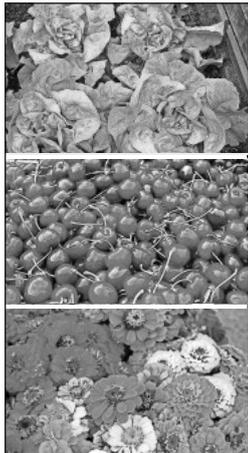
Erlebnis-Reise Fulda 19./20.9.2020

Monika Schacherer-Bleyler (BBK), Kunstvermittlerin, Malerin (BBK, GEDOK), Tel. 07665 6287, Email: art@schacherer.de

Programm in Fulda: Kirchen, Klöster & Kapellen, Kultur- & Kunstgenuss, Schlösser, Parks & Gärten. Stilvoll wohnen im individuellen Design-Hotel direkt bei der Altstadt, exklusive Zimmer mit Du/WC, gratis WLAN, TV, Frühstück, ab 35 € pro Person. Treffpunkt vor der Reise nach Absprache. Fahrt ab jedem Bahnhof. Bahnreise, eine Übernachtung. ICE, Abfahrt Freiburg ab 06:52 Uhr, Ankunft Fulda an 10:10 Uhr, Rückfahrt Fulda ab 19:47 Uhr, Ankunft Freiburg an 23:09 Uhr. €20 Auslagen-Ersatz zuzüglich Reisekosten.

Termin: Samstag, 19.09.2020 – Sonntag, 20.09.2020, 5-9 Teilnehmer, **verbindliche Anmeldung bei Frau Schacherer Erlebnis-Reise Dresden 4 Tage Goldener September**

Monika Schacherer-Bleyler, Kunstvermittlerin, Malerin (BBK, GEDOK) Tel. 07665 6287, Email: art@schacherer.de
Programm in Dresden: Super Programm mit Elbschlössern, Seilbahn, Altstadt mit Zwinger, Frauenkirche, Schlösser & Museen, Elbterrassen, Blaues Wunder, Genuss in ausgewählten Restaurants. Wir wohnen in einem guten Hotel mit besten Verkehrsverbindungen am Rande der Dresdner Altstadt. Fahrt über Ameropa, EZ Du-WC-/Frühstück, DZ/Fr auf Nachfrage, Bahnreise ab/bis Umkirch mit Bahn & Platzreservierung ab 318 €. **Termin:** Freitag, 25.09.2020 – Montag, 28.09.2020, max. 5 Teilnehmer, **verbindliche Anmeldung bei Frau Schacherer**



**Umkircher
Wochenmarkt**

samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr
auf dem **Gutshof**

Umkircher Wochenmarkt freut sich auf Ihren Besuch

Immer samstags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr findet auf dem Gutshof der Umkircher Wochenmarkt statt. Es wird ein reichhaltiges und regionales Sortiment an Obst und Gemüse angeboten. Die Markthändler freuen sich auf Ihren Besuch. Besucherinnen und Besucher sind dazu aufgerufen, die Abstandsregelungen einzuhalten. Weiter wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung wie in den sonstigen Ladengeschäften zu tragen.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Schönere Schulwände dank BBBank-Spende

Der Förderverein der Grundschule Umkirch freut sich über eine Spende der BBBank in Höhe von 1500 Euro. Am 18.06.2020 nahmen Schulleiter Siegmund Früh und die erste Vorsitzende des Fördervereins Lia Gieler den symbolischen Spendenscheck stellvertretend für den Förderverein der Schule vom BBBank Filialdirektor Roman Rotzinger entgegen. Das Geld fließt in die Verschönerungs-Aktion der Schule. Die Spende stammt aus den Mitteln des Gewinnsparevereins e.V. Die BBBank-Mitglieder haben dort rund 1.000.000 Lose gezeichnet. Bundesweit fördert die BBBank mit Spenden- und Sponsoringmaßnahmen in Höhe von mehr als 2,6 Millionen Euro jährlich Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport.

Ein Graffiti-Künstler war bereits Anfang des Jahres gefunden, der nach den Motivwünschen und -vorlagen der Schüler/innen verschiedene Wände im Schulgebäude verschönern sollte. Dann kam der Corona-Lockdown und die Aktion musste leider abgesagt werden. Nichtsdestotrotz hielt Roman Rotzinger sein Versprechen und übergab nun der Grundschule den Scheck. Eine

schöne Geste in schwierigen Zeiten

Die Graffiti-Aktion soll im neuen Schuljahr nachgeholt werden. Das Thema Unterwasserwelt wurde von den Schüler/innen mehrheitlich gewählt.



Über die großzügige Spende freuen sich (von links nach rechts): Siegmund Früh/Rektor; Lia Gieler/ 1. Vorsitzende Förderverein der Schule; Roman Rotzinger BB Bank

Absage Erstklass-Elternabend vor den Sommerferien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der neuen Erstklässler/innen ab September 2020,

hiermit möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass vor den Sommerferien aufgrund der Corona-Beschränkungen kein allgemeiner Elterninformationsabend der Schule mehr stattfindet. Wir informieren Sie über eine Infobroschüre, die wir Ihnen postalisch bis Ende Juli zukommen lassen werden.

Beste Grüße
S. Früh/Rektor



Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de

Gemeindediakonin Friederike Schilka:
friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Freitag, 10.07.2020

Zwischen Anmeldung zur Konfirmation 2021, Evang. Gemeindezentrum

15-17.30Uhr ACHTUNG: Bitte vorher telefonisch unter 972103 oder per Mail friederike.schilka@kbz.ekiba.de anmelden + Uhrzeit festlegen

Sonntag, 12.07.2020

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Eberhard Deusch

Bei gutem Wetter findet der Gottesdienst auf der Wiese beim Ev. Gemeindezentrum statt. Die Stühle werden so aufgestellt sein, dass zwei Meter Abstand eingehalten wird. Leider können wir nicht miteinander singen, aber die Orgel wird uns musikalisch begleiten.

Nur bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt. Dort können jedoch nur 25 Personen daran teilnehmen, um die Abstände einzuhalten.

Alle notwendigen Hygienemaßnahmen sind ergriffen (Desinfektionsgerät im Foyer, in der Toilette usw.) Bitte beachten Sie jeweils die Hinweise auf Tafeln oder durch den Ordnungsdienst. Trotz aller Beschränkungen wollen wir einen fröhlichen Gottesdienst miteinander feiern und freuen uns auf Ihr Kommen.

Mittwoch, 15.07.2020

16.00 Uhr Probe Gottesdienst der Konfis, Evang. Gemeindezentrum

Donnerstag, 16.07.2020

18.30 Uhr Heaventeens (14 - 18 Uhr)
ACHTUNG: Aktuell finden unsere Treffen nur bei trockenem Wetter draußen statt (passende Kleidung anziehen!).
 Gemeinsames Essen und Trinken entfällt, jede*r versorgt sich selbst.

Sonntag, 19.07.2020

10.00 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden
 Diakonin Friederike Schilka

Wir laden Sie herzlich ein mit uns am 19.07. den Gottesdienst der Konfirmand*innen zu feiern! Der gesamte Gottesdienst wird von unseren Konfis gehalten, in dem sie auch ihre Konfispprüche und ihre dazu gestalteten Kunstwerke vorstellen. Auch für diesen Gottesdienst gilt: Sofern es nicht regnet, feiern wir draußen!

ANMELDUNG KONFIRMATION 2021

Liebe Jugendliche, liebe Eltern,

in diesen Tagen erreicht euch die Einladung zur Konfi-Zeit 2020/21!

Wer im Zeitraum vom 1.7.2006 bis zum 30.9.2007 vierzehn Jahre alt wird, kann sich anmelden und im Frühsommer 2021 dann Konfirmation feiern.

Leider können wir aufgrund der Corona-Pandemie keinen gemeinsamen Info- und Anmeldeabend machen. Deshalb findet dies am **Mittwoch 08.07.2020** sowie am **Freitag, 10.07.2020** jeweils zwischen **15 und 17.30 Uhr** zeitlich gestaffelt statt.

Bitte melde vorher im Pfarramt an, zu welcher Uhrzeit du - zusammen mit einer erziehungsberechtigten Person - kommst.

Bringe bitte deine Taufurkunde oder - falls du noch nicht getauft bist - deine Geburtsurkunde mit.

Die Infos und das Anmeldeformular befinden sich auch auf der Homepage unserer Gemeinde: <https://ekiu.de/aktuelles/anmeldung-konfirmation-2021>

Wochenspruch

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8

Es begrüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch, Gemeindediakonin Schilka und der Kirchengemeinderat.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665/1728

info@kath-MarGot.de

www.kath-MarGot.de



Kontaktstelle Umkirch geschlossen – per Telefon und E-Mail erreichbar: Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Gottesdienste

Samstag, 11.07.

18:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Sonntag, 12.07.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Samstag, 18.07.

18:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

18:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Sonntag, 19.07.

10:30 **Eucharistiefeier** - Erstkommunion-Feier (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** - Erstkommunion-Feier (Hugstetten)

BITTE BEACHTEN SIE:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und Sonntagsmessen jeweils Montag-Freitag **vor** dem Wochenende, **ausschließlich** unter der Telefonnummer 07665/42530-0.

Montag, Mittwoch-Freitag

08:00-12:00 Uhr

Montag-Freitag

14:00-17:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Anmeldungen über E-Mail, Anrufbeantworter oder über die Notfallnummer können NICHT angenommen werden und es erfolgt kein Rückruf von unserer Seite.

WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH

Der Werktagsgottesdienst am Freitag um 09:00 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt wird mit einer begrenzten Teilnehmerzahl gefeiert.

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist unbedingt notwendig. Anmeldung nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE WIR SIND FÜR SIE DA!

Das Geschäftsführende Pfarrbüro Hugstetten ist jetzt wieder für Besucher – zu den „normalen“ Öffnungszeiten – geöffnet. Die Kontaktstellen sind für Besucher weiterhin geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer: **07665 42530-0**

Auch per E-Mail sind wir zu erreichen: **info@kath-MarGot.de**

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage www.kath-MarGot.de.

Pfarrer Karlheinz Kläger

TAGESIMPULS ONLINE

Weiterhin gibt es auch unseren täglich aktuellen Tagesimpuls auf unserer Homepage **www.kath-MarGot.de**

ERSTKOMMUNION 2020 als Glaubensweg der Familie

Nachfolgend die Termine der Erstkommunionfeier und die Namen der Erstkommunionkinder:

Sonntag, 19. Juli 2020 in Gottenheim:

Ambs Levin	Hauser Jana
Apolinarski Simon	Hopp Hanna
Auber Marc	Ketterer Fynn
Birkhofer Leonard	Nägele Julius
Bohnert Tom	Rothacher Jan
Dietl Mia	Schondelmaier
Gäng Elias	Schupp Lena

Sonntag, 19. Juli 2020 in Hugstetten:

Alber Patricia	Kaufmann Elsa
Bär Leni	Knapp Marie
Da Costa Lisandro	Maier Nick
Fernandes-Coelho Lara	Mursa Leah
Hanser Yannick	Ricigliano Amisa
Hirzle Lia	Scheppele Chris
Huber Julia	Simon Benedikt
Jauch Matilda	Zornek Arjen-Dayo

Sonntag, 26. Juli 2020 in Hugstetten:

Bellassai Mirella	Klaas Marlon
Bolz Eva	Knepper Etienne
Braun Stiven	Marschall von Bieberstein Philipp
Dieterle Lukas	Pais Baptista Leticia
Fernandes Lara	Pavlovic Mila
Gebhard Louis	Reichel Louis
Hartmann Darleen	Ritt Alina
Hartmann Leana	Sarau Amelia
Jung Jamie	
Jung Noel	

Samstag, 26. September 2020 in Gottenheim:

Barleon Clara	Agrigoroaei Melissa
Grün Anna-Lena	Hauck Paula
Henninger Vincent	Pizzio Matteo
Neiva Nevio Martins	Spinella Valentina
Samardzic Maja	Wiedemann Felix
Scheppele Lara	Wiedemann Sophia
Schill Lilian	Zehnle Elena
Schwarze Mia	

Samstag, 26. September 2020 in Hugstetten:

Fritz Bela	Samol Luisa
Heidmann Miriam	Scherer Emil
Hofmeister Hanna	Thoma Annalena
Hug Isabel	Waibel Cedric
Nguyen Lisa	Wiedensohler Luisa
Rotzinger Romy	Winkler Tamina
Ruf Emely	Steinwarz Fabian

Samstag, 03. Oktober 2020 in Hugstetten:

Becker Raphael	Velten Tobias
----------------	---------------

Wir wünschen allen Kindern
und ihren Familien ein
wunderschönes Fest der
Erstkommunion, an das sie sich
immer gerne erinnern werden.



Weidenbach Lea EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN PFARRGEMEINDERATSSITZUNG

Im Namen des PGR-Vorstandes darf ich Sie herzlich zur nächsten öffentlichen Pfarrgemeinderatssitzung einladen.

Donnerstag, 23.07.2020, Sitzungsbeginn 20:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus in Eichstetten (Mühlmatten 1), Geplantes Sitzungsende 22:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geistlicher Impuls
3. Regularien
4. Beschlüsse des Stiftungsrates
5. Berichte
6. PGR-Sitzungen 2020/2021
7. Verabschiedung Haushalt 2020/2021
8. Berufung Gemeindeteams
9. Besetzung verschiedener Gremien, Ausschüsse, Arbeitskreise und Vertretungen
10. Verschiedenes
11. Abschließende Worte und Abendsegen

Monika Kretsch, PGR-Vorsitzende



Ökumenischer Seniorenkreis

Umkirch • Hauptstraße 7 • Telefon: 07665/6921
In Zusammenarbeit zwischen der Evang. Kirchengemeinde und der Kath. Kirchengemeinde Umkirch

Liebe Seniorinnen und Senioren,

leider haben wir immer noch Stillstand bei unserer Arbeit im Ökumenischen Seniorenkreis. Es bestehen immer noch die Vorgaben für Absandsregelungen und dem Mundschutz. Es ist damit zu rechnen, dass erst im Laufe des September neuen Regelungen geschaffen werden, sofern der Virus nicht wieder verstärkt zurückkehren wird.

Aus jetziger Sicht ist daher bis Ende September weder mit der Öffnung des Seniorentreffs noch mit Busfahrten zu rechnen. Wir hoffen sehr, dass wir dann wieder wie gewohnt mit unseren Veranstaltungen fortfahren können.

Viele Grüße, alles Gute und bleiben Sie gesund
Bernhard Kenk und Arnold Lehmann
mit dem Team vom Seniorentreff

Liebe Seniorinnen und Senioren,

leider ist aus jetzter Sicht immer noch nicht abzusehen, wann wir unseren Seniorentreff wieder öffnen können. Erst im Laufe des Septembers werden neue Richtlinien für die Arbeiten mit Senioren herausgegeben. Daher können wir bis Ende September keine Veranstaltungen anbieten.

Ob es möglich sein wird, ab Oktober wieder zu öffnen werden wir im September im Gemeindeblatt bekanntgeben.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.
Bernhard Kenk und Arnold Lehmann
mit dem Team vom Seniorentreff



AUS DEN VEREINEN



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

info@drk-umkirch.de
www.drk-umkirch.de

Umkircher Senioren*innen kommen wieder in Bewegung

Es gibt neue gesetzlichen Verordnungen sodaß wir mit:

- maximal 19 Teilnehmer und ein Übungsleiter*in und immer die selben Teilnehmer
- immer mit Maske kommen
- Ausschluss von Teilnehmern mit Symptomen
- Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten

uns weiter bewegen können.

Die Gesundheit steht für uns alle an oberster Stelle und deshalb ist es uns wichtig alle Verordnungen dazu einzuhalten. Die Übungsleiter werden die Steuerung dazu übernehmen.

**Gymnastik im Freien: Donnerstag, 16. Juli 2020
16.30 Uhr**

Ansprechpartner G. Augsten Tel. 99445

Fahrrad fahren: Donnerstag, 16. Juli 2020 17.00 Uhr

Ansprechpartner L. Maier Tel. 7468

Tanzen im Bürgersaal: Freitag, 17. Juli 2020 9.30 Uhr

Ansprechpartner M. Maier Tel. 0761/445464

**Gedächtnistraining findet als Brainwalking statt
Dienstag, 14. Juli 2020 um 10.00 Uhr statt.**

Ansprechpartner A. Brecht Tel. 8849.

Die Gymnastik am Montag und Mittwoch wollten wir auch im Freien durchführen, aber nur wenige haben sich angemeldet.

Die Übungsleiter Frau Graf und Frau Tröscher werden sie telefonisch auf dem Laufenden halten.

Wir sind gespannt wie wir diese gemeinsame Herausforderung mit ihnen liebe Senioren*innen weiterhin bewältigen und freuen uns auf ihre Teilnahme bei den stattfindenden Angeboten.

Ihr Rotes Kreuz Umkirch




Schwimmverein Neptun Umkirch e. V.

Ein erster Etappensieg – Ihr Erfolg!

Ein erster Schritt auf dem langen Weg, der hoffentlich zur Rettung des Schwimmbades führen wird, ist getan: Der Bürgermeister Walter Laub hat Vertreter verschiedener Interessensgruppen zu einem **Runden Tisch** eingeladen! **Das ist Ihr Erfolg!** Sie haben durch die vielen Unterschriften für die Petition und durch Ihre Präsenz bei unseren Informationsständen deutlich gemacht, dass es doch sehr viele Bürgerinnen und Bürger in Umkirch gibt, die das Bad erhalten wissen möchten. Durch unsere online-Petition, die an alle Umkircher Haushalte verteilten Flyer, unsere Plakate und Banner sowie die Berichte hier im „Umkircher Blättle“ aber auch in den regionalen Zeitungen (z.B. in der Badischen Zeitung und im Rebland-Kurier) haben wir versucht, die Bevölkerung breit, umfassend und offen zu informieren. Die fast ausschließlich positive Resonanz und die breite Unterstützung in der Bevölkerung waren großartig. **Vielen Dank!**

Darüber hinaus waren wir auch im Hintergrund aktiv: Wir haben Informationen über alternative Betreiber und Betreiberkonzepte gesammelt und Kontakte zur Gemeinde vermittelt. Wir haben Ideen, Informationen und Anregungen aufgenommen und an relevante Stellen weitergegeben. Wir haben die lokale Politik und die Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie relevante Verbände eingebunden. Alles mit dem Ziel, eine möglichst breite Basis für die anstehenden Gespräche und Entscheidungen zu schaffen – und auch um klarzumachen, dass die Gemeinde Umkirch nicht allein ist bei der Sorge um den Erhalt des Bades. Das sogar in finanzieller Hinsicht: Angeregt durch viel Anfragen von Privatleuten, wohin man Spenden richten könne, werden wir in Kürze ein **Treuhandkonto** einrichten.

Die richtige Arbeit beginnt nun aber erst **am kommenden Donnerstag, den 16. Juli, um 19 Uhr in der Turn- und Festhalle**. Dann werden die Beteiligten des Runden Tisches zusammenkommen. Als Moderator wird Herr Peter Graf, Leiter der Verwaltungsakademie Freiburg, die Runde leiten.

Wir werden Sie über den weiteren Verlauf informiert halten – auf der Petitionsseite www.openpetition.de!/SchwimmbadUmkirch und auf unserer Homepage www.svnu.de. Mit dem Runden Tisch allein ist aber noch nichts gewonnen – die inhaltliche Arbeit hat gerade erst begonnen. **Bitte unterstützen Sie uns weiterhin!**

Der Vorstand des SVNU

Zweiter Infostand zur Bad-Petition



Impressionen vom Infostand

Am Samstag, 4. Juli, hatten wir einen Informationsstand für unsere Petition zum Erhalt des Umkircher Schwimmbades im Eingangsbereich des EDEKA Marktes in Umkirch aufgebaut (vielen Dank an Herrn Müller für die Erlaubnis hierfür). So konnten wir direkt für unser Anliegen werben, die Kunden auf dem Weg zum Einkauf ansprechen und informieren und ggf. diskutieren, sowie Unterschriften einsammeln. Im Einsatz vor Ort waren für den SVNU nicht nur Vorstandsmitglieder, sondern fast die gesamte Wettkampfmannschaft sowie Trainer und Helfer; unterstützt wurden wir wiederum u.a. von der ehemaligen Schulleiterin Frau Klumpp. Nach dem Stand im Zentrum Umkirchs in der Vorwoche war diese Aktion ebenfalls ein voller Erfolg!

Wir konnten fast 500 (!) neue Unterschriften auf unseren Sammelbögen verzeichnen! Diesmal nicht nur von Umkircher Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern aus den Umlandgemeinden. **Die Zahl der Unterstützenden liegt nunmehr bei über 3.800, davon über 1.300 aus Umkirch!**

Diesmal kam u.a. auch der Bürgermeister Walter Laub auf dem Weg zum Einkauf am Stand vorbei und nahm sich Zeit für Gespräche und ein Foto.

Vielen Dank allen Unterstützern und auch allen Helfern am Stand.

Der Vorstand des SVNU

PM IGEL e.V. Juni 2020

Bester Lärmschutz bei der Rheintalbahn - Güterumfahrung Freiburg

Seit 2004 kämpft IGEL e.V. mit Erfolg für unsere Region!

Großer Erfolg der Bürgerinitiative Interessengemeinschaft gegen Lärm und Umweltbelastung, kurz IGEL e.V. 16 Jahre Einsatz für die Region haben sich gelohnt.

Historie

Die Deutsche Bahn plant seit Jahrzehnten die Erweiterung der Rheintalbahn um zwei Güterbahngleise von Karlsruhe bis Basel. Derzeit kommt der s.g. Planfeststellungsabschnitt PfA 8.2 - Freiburg bis Schallstadt - in die entscheidende Phase. Im Jahre 2009, bei der ersten Planoffenlage, war der Schallschutz für uns Anwohner*innen indiskutabel schlecht. Die Bürgerinitiative IGEL unterstützte Tausende Betroffene bei ihren Einwendungen. Durch diesen massiven Protest kam es damals zur Einrichtung des Projektbeirats aus Bürgerinitiativen, Gemeinden, Land, Bund und Deutsche Bahn. Nach langer zäher Arbeit konnte 2016 ein Konsens mit weitreichenden Verbesserungen beim Schallschutz erzielt werden. Land und Bund sagten die Übernahme der zusätzlichen Kosten zu. Ein riesiger Erfolg für unsere Region und IGEL. Mit über 170.000 Einwendungen zeigte die Region im Jahr 2009 der Deutschen Bahn die „Rote Karte“.

Aktuell

Derzeit läuft die Planoffenlage für den Abschnitt 8.2 von Freiburg-Nord bis Schallstadt-Mengen. Sie dauert nur noch bis zum 10. Juli. Die Planunterlagen bestehen aus 32 Aktenordnern. In Freiburg können diese im Technischen Rathaus sowie in den Gemeinden March und Umkirch zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Rathäuser eingesehen werden. Einfacher geht es online auf der Seite: www.karlsruhe-basel.de/offenlage82



IGEL fordert den besten Schallschutz für die Region. Genau diese Forderungen zum Schallschutz sind in den Planungsun-

terlagen weitestgehend zur Zufriedenheit umgesetzt. Punktuell kann jedoch noch nachgebessert werden, insbesondere für FR-Hochdorf. Während der Bauphase und bei den Baustellen-Zufahrtsstraßen gibt es weiteren Verbesserungsbedarf. Ebenso bei betroffenen Gewässern, Bächen und Zuläufen.

Informieren Sie sich umfassend

und formulieren Sie Ihre Einwendung, sofern Sie sich betroffen fühlen. HINWEIS: Einwendungen müssen schriftlich in Papierform (nicht online) beim Regierungspräsidium bis incl. 28. August eingegangen sein. Jede(r) von der Planung betroffene Bürger*in oder Interessensverband kann sich die Planungen noch bis zum 10. Juli 2020 ansehen und offiziell Einwände in Form von Einwendungen in das Genehmigungsverfahren einbringen und kann beim Erörterungstermin mitsprechen und sichert sich damit ein Klagerecht.

IGEL-HINWEIS: Aufgrund von COVID 19 werden die IGELs keine öffentlichen Veranstaltungen abhalten können. Für den Fall, dass sich etwas wesentliches ändern sollte, wird Sie IGEL darüber unverzüglich über die Presse in Kenntnis setzen. Selbstverständlich können sie jederzeit Ihre IGEL-Aktivisten vor Ort kontaktieren. Die jeweiligen Namen und Mailadressen sind über www.igel-breisgau.de erhältlich. Bleiben Sie vor allem gesund und wachsam.



VfR-Umkirch e.V.

**Fußball - Volleyball - Tischtennis
Erwachsenengymnastik - Eltern-Kind-Turnen
Kinderturnen**

Franz-Heitzler-Weg 2, 79224 Umkirch, Tel. 75 48
Homepage: <http://www.vfr-umkirch.de>
eMail: info@vfr-umkirch.de



Einladung zur Generalversammlung 2020 des VfR Umkirch e.V.

Die diesjährige Generalversammlung des VfR Umkirch e.V. findet am **Freitag, 24. Juli 2020** um **19.30 Uhr** im **Mühlbachstadion Umkirch**, Mundenhofer Weg, statt.

Anträge für die Generalversammlung sind spätestens drei Tage vor der Versammlung bei einem Mitglied des Vorstands in schriftlicher Form abzugeben.

Bitte beachtet, dass wir uns bei der Durchführung der Versammlung an die gültige Corona-Verordnung halten müssen (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/>).

Dies bedeutet unter anderem:

- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (z.B. 1,5m-Abstand, kein Händeschütteln und Umarmen, gründliches Händewaschen)
- Erfassung der Teilnehmerdaten (Name, Adresse oder Telefonnummer, Beginn und Ende der Teilnahme)
- Eine Teilnahme ist nicht möglich, wenn ihr
 - in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder standet und seitdem noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Totenehrung

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
 4. Berichte der Abteilungen (abgedruckt im ausliegenden Berichtsheft)
 5. Bericht des Vorstands (mdl. durch den 1. Vorsitzenden)
 6. Jahresbericht des Kassierers (mündlich durch den Kassierer)
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Ehrungen
 9. Anträge
 10. Entlastung des Vorstands
- PAUSE**
11. Feststellung der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder
 12. Neufassung der Satzung (vollständige Neufassung mit neuer Vorstandstruktur)
 13. Wahl eines Wahlleiters
 14. Vorstandswahlen
 15. Dank an verdiente Vereinsmitarbeiter und ausscheidende Vorstandsmitglieder
 16. Verschiedenes

Die Tagesordnung mit den Unterlagen findet sich auch auf der Homepage des VfR Umkirch unter vfr-umkirch.de.

Der Vorstand

Satzung des VfR Umkirch e.V.

vollständige Neufassung vom

§ 1 Name, Sitz

1. Der im Jahr 1923 gegründete Sportverein führt den Namen „Verein für Rasenspiele Umkirch“, in der abgekürzten Form „VfR Umkirch“. Er führt den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e. V.“. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in Umkirch. Die Vereinsfarben sind blau/weiß.
2. Der Verein ist Mitglied des Südbadischen Fußballverbandes e.V., Sitz Freiburg, des Badischen Sportbundes, des Deutschen Sportbundes sowie anderer Sportverbände und anderer Vereinigungen

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person sein.
2. Der Verein besteht aus ordentlichen - aktiven und passiven - Mitgliedern, jugendlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
3. Ordentliche Mitglieder sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. Jugentliche Mitglieder sind Personen von der Geburt an bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
5. Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben und auf Vorschlag eines Mitglieds des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern bzw. zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden sind. Ehrenmitglieder haben die Rechte ordentlicher Mitglieder, sind aber von der Beitragspflicht befreit. Ehrenvorsitzende gehören dem Ge-

samtvorstand mit Stimmrecht an.

6. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters auf dem Aufnahmeantrag notwendig.
7. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe einer eventuellen Ablehnung anzugeben.
8. Mit der Anmeldung unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen dieser Satzung und den Vorschriften des Vereinsrechtes nach den §§ 21 bis 79 BGB.
9. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Auflösung des Vereins. Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres zu erfüllen.
10. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder besitzen unbeschränktes Stimmrecht. Sie können zu allen Ämtern gewählt werden.
2. In den Vereinsversammlungen hat jedes Mitglied gleiches Stimmrecht, das nicht übertragen werden kann. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn das Mitglied nicht länger als drei Monate mit seiner Beitragszahlung im Rückstand ist. Mitglieder, die durch den Vorstandsbeschluss von der Zahlung der Beiträge befreit sind, besitzen Stimmrecht.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsziele innerhalb und außerhalb des Vereins zu unterstützen. Die Beschlüsse der Vereinsorgane sind zu befolgen. Schäden, die dem Verein durch pflichtwidriges oder fahrlässiges Verhalten entstehen, sind dem Verein zu ersetzen.
4. Den Mitgliedern stehen die Anlagen und Gerätschaften des Vereins zur Verfügung. Jedes Mitglied kann in allen Abteilungen Sport betreiben, unter Berücksichtigung des § 5 Satz 2, 2. Halbsatz.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird in der Generalversammlung im Voraus bestimmt. Die Generalversammlung kann beschließen, für neue Mitglieder einen Aufnahmebeitrag zu erheben bzw. für einzelne Sportarten einen besonderen Beitrag festzusetzen. Im Bedarfsfall kann die Generalversammlung auch die Erhebung eines außerordentlichen Beitrags mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.

§ 6 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

1. die Generalversammlung
2. der Gesamtvorstand
3. der geschäftsführende Vorstand
4. die Abteilungsleiter

§ 7 Generalversammlung

1. Oberstes Organ ist die Generalversammlung. Die Einberufung erfolgt alljährlich durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes (Versammlungsleiter) unter Bekanntgabe der vom geschäftsführenden Vorstand festgelegten Tagesordnung durch schriftliche oder durch Benachrichtigung der Mitglieder per Email oder durch öffentliche Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der Gemeinde Umkirch. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens sieben Tagen liegen.
2. Die Generalversammlung entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Satzungsänderungen ist Dreiviertelmehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
3. Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. In ihr kann

- über Anträge nur abgestimmt werden, die mindestens drei Tage vorher schriftlich einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorgelegen haben.
4. Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Falls ein anwesendes Mitglied geheime Wahl beantragt, muss geheim gewählt werden.
 5. Die gefassten Beschlüsse sind zu protokollieren und durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter zu unterzeichnen.
 6. Die Generalversammlung findet alljährlich nach Beschluss des Vorstandes statt.
 7. Wahlen finden in der Generalversammlung statt. Wählbar sind Mitglieder.
 8. Regelmäßige Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung sind:
 - Entgegennahme der Jahresberichte, des Kassenprüfberichtes, Entlastung des Vorstands, Wahl eines Wahlleiters.
 - Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nach alternierendem System für jeweils zwei Jahre:
 - der Vorstand Sport und der Vorstand Sportstätten werden im Jahr mit gerader Endziffer gewählt;
 - der Vorstand Jugend und der Vorstand Finanzen werden im Jahr mit ungerader Endziffer gewählt.
 - Wahl der übrigen Mitglieder des Gesamtvorstands sowie der Kassenprüfer für ein Jahr.
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
 - Eine außerordentliche Generalversammlung wird auf Beschluss des Gesamtvorstandes einberufen. Der Gesamtvorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder dieses schriftlich beantragt.
 9. Jugendliche Mitglieder haben in der Generalversammlung und bei den Wahlen des Vereins kein Stimmrecht. Bei der Wahl des Jugendleiters haben jugendliche Mitglieder ab vollendetem 14. Lebensjahr Stimmrecht.
 10. Die Anwesenheit von Gästen in der Generalversammlung ist gestattet. Diese Personen haben jedoch kein Stimmrecht.

§ 8 Der Gesamtvorstand

1. Der Gesamtvorstand setzt sich zusammen aus:
 - dem Vorstand Sport
 - dem Vorstand Jugend
 - dem Vorstand Finanzen
 - dem Vorstand Sportstätten
 - dem Schriftführer
 - den Abteilungsleitern
 - dem Jugendleiter
 - dem Vorsitzenden des Ältestenrates
 - bis zu 6 Beisitzern
2. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands (Sport, Jugend, Finanzen, Sportstätten) werden von der Generalversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Ausnahmen von der Wahl für eine 2jährige Amtszeit (einjährige Amtszeit) sind in besonderen Fällen möglich. Ein besonderer Fall liegt insbesondere vor bei den ersten Wahlen nach Inkrafttreten dieser Satzung sowie beim Ersatz für einen geschäftsführenden Vorstand, der während der seiner Amtszeit ausgeschieden ist. Die übrigen Mitglieder des Gesamtvorstands werden für die Dauer von 1 Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
3. Die Vereinigung mehrerer Ämter in einer Person ist zulässig.
4. Der Gesamtvorstand ist von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes (Sitzungsleiter) einzuberufen und zu leiten, so oft die Lage der Geschäfte dies erfordert oder durch ein Drittel der Vorstandsmitglieder beantragt wird.
5. Der Gesamtvorstand verwaltet den Verein. Er trifft die erforderlichen sportlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederver-

sammlung vorbehalten sind.

6. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und insgesamt mehr als der Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung geschieht mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.
7. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes versehen ihre Posten ehrenamtlich. Sie haben die Pflicht, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:
 - Vorstand Sport
 - Vorstand Jugend
 - Vorstand Finanzen
 - Vorstand Sportstätten
2. Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist für die laufenden Vereinsangelegenheiten sowie dafür verantwortlich, dass diese in sportlichen und in wirtschaftlichen Belangen den Anforderungen entsprechen. Er trifft alle erforderlichen Entscheidungen, soweit sie nicht dem Gesamtvorstand vorbehalten sind. Der geschäftsführende Vorstand muss dem Gesamtvorstand über jede Sitzung Rechenschaft ablegen und tritt bei Bedarf zusammen.
3. Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind die 4 Bereichsvorstände (Vorstand Sport, Vorstand Jugend, Vorstand Finanzen, Vorstand Sportstätten). Jeder Bereichsvorstand ist jeweils zusammen mit einem anderen Bereichsvorstand vertretungsberechtigt.
4. In besonderen Fällen ist der Gesamtvorstand berechtigt, ein anderes Mitglied zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen jeder Art für den Verein zu ermächtigen.
5. Der Gesamtvorstand bestellt für den Verein tätige Personen (Trainer, Betreuer, Mitgliedswart, Platzwart u.a.).
6. Spendenlisten in Form von Sach- und Geldwerten müssen vom Gesamtvorstand genehmigt werden. Über alle anderen Spenden muss der geschäftsführende Vorstand informiert werden.
7. Die 4 Bereichsvorstände sind über alle wichtigen Vorgänge, die den Verein betreffen, von den Gesamtvorstandsmitgliedern jederzeit zu unterrichten. Geldausgaben, die den laufenden Geschäftsbetrieb betreffen, können bis zu einem Betrag von max. EURO 500,00 vom jeweiligen Bereichsvorstand gemeinsam mit dem Vorstand Finanzen beschlossen werden.
8. Der Vorstand Finanzen trägt die Verantwortung für die Kassengeschäfte.
9. Auszahlungsanordnungen bedürfen der Anweisung durch den entsprechenden Bereichsvorstand.
10. Der Vorstand Finanzen hat dem Gesamtvorstand und der Generalversammlung über die Kassenlage zu berichten.

§ 10 Abteilungsleiter

Die Abteilungsleiter sind für die selbstständige Verwaltung und die Durchführung des sportlichen Betriebes ihrer Abteilung verantwortlich. Sie sind berechtigt, zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben weitere Mitglieder für Nebenaufgaben einzusetzen (z.B. Jugendbetreuer, Kassierer u.a.).

§ 11 Jugendleiter

Dem Leiter der Jugendabteilung untersteht der Jugendsportbetrieb und die damit anfallende Verwaltungsarbeit. Zu seiner Unterstützung benennt er im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand Jugendbetreuer, mit denen er die Mannschaften aufstellt und die Jugendlichen betreut.

§ 12 Ältestenrat

Der Ältestenrat besteht aus bis zu 6 Mitgliedern, die vom Ge-

samtvorstand benannt werden. Mitglied des Ältestenrats können Vereinsmitglieder werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben; sie sollen mindestens 50 Jahre alt sein. Der geschäftsführende Vorstand kann den Ältestenrat mit Aufgaben betrauen, die ihn in seiner Geschäftsführung entlasten und unterstützen. Der Vorsitzende des Ältestenrats wird auf Vorschlag seiner Mitglieder von der Generalversammlung gewählt. Der Vorsitzende ruft bei Bedarf den Ältestenrat zusammen. Die 4 Bereichsvorstände sind zu Sitzungen des Ältestenrats einzuladen, sie haben eineinnehmrecht, jedoch kein Stimmrecht. Der Ältestenrat legt einmal im Jahr gegenüber dem Vorstand Rechenschaft über seine Arbeit ab.

§ 13 Beisitzer

Die Beisitzer sind im Gesamtvorstand tätig und sollen sich jederzeit für Sonderaufgaben zur Verfügung halten.

§ 14 Ehrungs- und Jugendordnung

Der Gesamtvorstand beschließt eine Ehrungsordnung für die Ehrung von Mitgliedern und eine Jugendordnung für die Organisation der Jugendabteilung. Der Gesamtvorstand beschließt weiter auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands für diesen eine Geschäftsordnung, in der die Zuständigkeiten der einzelnen Bereichsvorstände festgelegt werden.

§ 15 Vereinsstrafen

1. Der Gesamtvorstand kann, wenn ein Mitglied sich schuldhaft vereinschädigend verhält, folgende Strafen gegen das Mitglied verhängen:
 - a. Verweis
 - b. Geldstrafe bis zu EUR 25.-
 - c. Disqualifikation bzw. Sperre bis zu einem Jahr
 - d. ein zeitlich begrenztes Verbot des Betretens und der Benutzung der Sportanlage
 - e. Ausschluss aus dem Verein.
2. Ein vereinschädigendes Verhalten liegt insbesondere vor bei
 - a. Nichterfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen;
 - b. Nichtbefolgung von Anordnungen des Vorstandes;
 - c. Nichtbezahlung von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung;
 - d. Einem schweren Verstoß gegen die Interessen des Vereins;
 - e. unsportlichem Verhalten;
 - f. unehrenhaften Handlungen.
3. Der Bescheid ist per Einwurfeinschreiben zuzustellen.

§ 16 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. (2) trifft der geschäftsführende Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.
3. Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.
4. Die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon u. dgl..
5. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die

prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

6. Vom Gesamtvorstand können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.

§ 17 Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
2. Zum Schluss jedes Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist durch zwei Kassenprüfer, die nicht dem Gesamtvorstand angehören dürfen, zu prüfen und danach der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 18 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung erfolgen: Zur Auflösung ist Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Die Abstimmung über die Auflösung ist namentlich vorzunehmen.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports.

§ 19 Bisherige Satzung

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung des VfR Umkirch e.V. idF.vom 29.03.2019 außer Kraft.



SONSTIGES

Neue Wege in der Erzieherausbildung

Im Rahmen eines Pilotprojekts bietet die Merian-Schule kommandes Schuljahr erstmalig die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Teilzeit an.

Die Unterrichtszeiten von 8.40 Uhr bis 13.00 Uhr gewährleisten eine gute Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Familie. Die Ausbildung endet bei erfolgreichem Abschluss mit der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“.

Weitere Informationen können Sie der Homepage der Merian-Schule www.merian-schule.de entnehmen.

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl bietet in der Grundschule Oberrotweil eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) an.

Hier sind Sie unter anderem für die Unterstützung des Hausmeisters und der Betreuungskräfte zuständig. Das FSJ beginnt zum 01.09.2020. Die Anstellung erfolgt über den Caritasverband der Erzdiözese Freiburg.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an:
 Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
 - Personalstelle -
 Bahnhofstraße 20
 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
 oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de

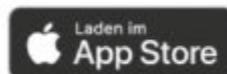
Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (Tel.: 07662 812 -22) gerne zur Verfügung.
www.vogtsburg.de



DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die
Bundesregierung

Wir sind Tag und Nacht erreichbar



Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren

auch als **Elektro**

Führerscheinfrei



D-Truck
Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen



Coupé GTI



Charly mit Heizung

07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de



LÖRCH HOLZBAU

Benzstraße 1 • 79232 March-Hugstetten

- △ Dachstühle
- △ Altbausanierung
- △ Dachfenstereinbau
- △ Treppenbau
- △ Balkone
- △ Carport
- △ Pergolen

07665 1773 www.holzbauloerch.de

Bürgerinitiative

Rettet das Umkircher Schwimmbad

Liebe Nutzer, Freunde, Gönner und Befürworter des Umkircher Schwimmbades. Lasst uns ein weiteres Standbein im Kampf um unser Schwimmbad, neben den Aktivitäten des SV Neptun, erstellen. Bisher kämpft der SV Neptun alleine, öffentlich um den Erhalt des Schwimmbades.

Nun sollten sich auch die Bürger, welche den Erhalt des Schwimmbades wollen, öffentlich dazu bekennen.

Deshalb mein Aufruf an alle, die sich nun angesprochen fühlen, meldet euch zur Gründung einer Bürgerinitiative unter E-Mail: walter.hanser@gmx.de

Vielen Dank

Zahnmed. FA (m/w/d) für Assistenz und Prophylaxe

Moderne Zahnarztpraxis mit vielfältigem Behandlungsspektrum sucht eine umsichtige Mitarbeiter/in für Assistenz und Prophylaxe. Möchten Sie in ein Praxisteam kommen, in dem das Miteinander ganz oben, der Patient in der Mitte und das Team dahinter steht? Ihnen ist stete Weiterbildung wichtig und die Freude am Umgang mit Menschen ist Ihre Motivation.

Dann bewerben Sie sich, denn wir bieten Ihnen einen außergewöhnlichen Arbeitsplatz:

Dr. S. Wolf-Kleimann, Dr. J. Kleimann M. Sc.

Gottenheimer Str. 15, 79268 Bötzingen, info@praxis-kleimann.de

Suche befestigten Stellplatz

für 3 Werkstoffcontainer. Platzbedarf ca. 5 x 10 m in Umkirch oder March. Tel. 0163 / 77 78 792



Wir helfen Helfen!



Mehr Infos unter: www.helfen-hilft.de



Förderverein für krebserkrankte Kinder e.V. Freiburg i. Br.
Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Telefon 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de · www.helfen-hilft.de

GOTTENHEIM: Schöne 2-Zi.-Wohnung

ca. 58 qm, Terrasse, neue EBK, Bad, Kfz-Abstellplatz, SAT, Kellerteil, zu vermieten. KEINE HT, NR, KALTMIETE 530,- EURO + NK 90,- EURO, Kt.

Zuschriften unter eb-kobrow@t-online.de

E-Bike „Zündapp“

einwandfreier Zustand, 2 Akkus, Reichweite 120 km, 280 Euro. Telefon 0151-17 00 76 25

Wir sind wieder für Sie da.

Nach der Pause wegen eines Wasserschadens, ist unsere Praxis ab sofort wieder geöffnet.

Wir freuen uns auf Sie.

**Ihr Praxisteam
Krankengymnastik Umkirch**

Hauptstr. 29 • 79224 Umkirch
Tel. 07665 - 423 89 62

ERQUICKENDE SOMMERBEERENTRAUM- JOGHURT-SCHNITTE



ZUTATEN

FÜR 1 BLECH

- 5 Eier
- 200 g Zucker
- 1 Pkg Vanillezucker
- 1/8 l Öl
- 1/8 l Wasser (lauwarm)
- 300 g Mehl glatt
- 1/2 Pkg Backpulver
- 2 Becher Joghurt
- 100 g Zucker
- 12 Blatt Gelatine
- 1 Becher Schlagsahne
- 1 Pkg Sahnesteif
- 700 g gemischte frische Beeren
(z. B. Johannis-, Stachel-, Him-, Erd-, Brom-
und/oder Heidelbeeren)
- 100 g Zucker

ZUBEREITUNG

Für den Teig das Eiklar zu festem Schnee schlagen. Zucker, Vanillezucker, Dotter, Öl und Wasser gut verrühren und Mehl darunter rühren. Zuletzt den Schnee unterheben. Auf ein mit Backpapier ausgelegtes Backblech streichen und im vorgeheizten Backofen ca. 20 bis 35 Min. bei 180°C goldbraun backen.

Für die Joghurtcreme die Schlagsahne mit Sahnesteif steif schlagen. Joghurt und Zucker gut vermischen und 5 Blatt aufgelöste Gelatine hineinrühren. Jetzt die steife Schlagsahne unterrühren und die Creme leicht stocken lassen.

Den gebackenen Boden auf eine große Kuchenplatte legen, die Ränder begradigen und mit einem Backrahmen umschließen. Falls keine große Kuchenplatte zur Verfügung steht, kann der Biskuit auch auf dem Backblech verbleiben und dort mit einem Backrahmen umschlossen werden

Sobald die Creme etwas fester ist, auf dem ausgekühlten Teig verteilen und die Schnitte dann für etwa 1 Std. in den Kühlschrank.

Beeren 5 Min. in einem großen Topf aufkochen und etwas köcheln lassen. (Hinweis: Man kann diese Masse je nach Wunsch mit ganzen Beeren lassen oder passieren; die Beerenmenge von 700 g sollte nicht überschritten werden, sonst verliert der Belag an Stabilität).

In die noch leicht warme Masse nunmehr Zucker und 7 aufgelöste Gelatineblätter unterrühren.

Ausgekühlte Beerenmasse auf die Joghurtcreme streichen und den Kuchen dann wieder für mindestens zwei Stunden in den Kühlschrank stellen. - Danach in viereckige Portionsgrößen schneiden. - Fertig!

TIPPS & TRICKS

Beeren stets erst kurz vor dem Verzehr oder der sonstigen Zubereitung waschen. Leicht matschige, überreife Früchte oder Exemplare mit Druckstellen nicht wegwerfen, man kann z. B. Marmelade, Smoothies oder Likör daraus machen. Beeren besitzen nicht nur sehr viele Vitamine und Mineralstoffe, sie sind zudem ballaststoffreiche, kalorienarme Sattmacher - ideal für alle, die ihr Körpergewicht reduzieren wollen. Früchte die nicht gleich gegessen werden, sollte man so schnell wie möglich an einem dunkeln, kühlen Ort (wie dem Gemüsefach im Kühlschrank) aufbewahren, hier halten sie sich 1 bis 3 Tage. Man kann Beeren aber auch gut einfrieren.



Ungarische Spezialitäten & Feinkost

Wir bringen wieder Würze in Ihr Leben!

Öffnungszeiten:
Jeden Samstag von: 10:00 - 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Feinkost-aus-Ungarn.de®

FEINKOST-AUS-UNGARN.de® | MACK
Import - Vertrieb und Großhandel mit Know How...

Online SHOP
Ladengeschäft: Freiburger Str. 4, 79331 Teningen - Tel.: +49 (0)7641-9626690

www.feinkost-aus-ungarn.de

Wir bringen den Stein in Form




- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLATTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

79232 March-Hugstetten Am Bahnhof 12 Tel. 07665-1348

79111 Freiburg-St. Georgen Sarahof 4 Tel. 07 61 - 4 70 69 66

www.steininform.de



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kevin Menner
Tel. 0761 36887-60+ 01739787647
Kevin.Menner@lbs-sw.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Wir erweitern unser Team und suchen ab sofort...

METALLBAU MAURER



METALLBAUZEICHNER m/w/d

Sie unterstützen unsere Projektleitung durch das Zeichnen von Geländern, Treppen, Überdachungen und Stahlbaukonstruktionen im CAD-Programm HiCad. Wenn Sie eine Ausbildung zum Metallbauzeichner oder eine Weiterbildung nach der Ausbildung zum Metallbauer absolviert haben und gerne in einem sympathischen Team arbeiten wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

SCHLOSSER / METALLBAUER m/w/d

Sie fertigen und montieren Stahl- und Metallbauarbeiten – Fenstergitter, Geländer, Treppen, Türen und Tore sowie Sonderkonstruktionen aus Stahl und Edelstahl. Als ausgebildeter Metallbauer mit Fachrichtung Konstruktionstechnik verfügen Sie über umfassende Kenntnisse in MIG/MAG-, Elektroden- und WIG-Schweißen. Wenn Sie gerne selbstständig, in einem sympathischen Team arbeiten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Metallbau Maurer • Inhaber Clemens Maurer • info@MetallbauMaurer.de
Nägelseestraße 23a • 79288 Gottenheim • Telefon 07665/9325250



KOMPLEXE TECHNIK EINFACH ANPACKEN?
Sie können das.

TRANSNET BW

Als Übertragungsnetzbetreiber sichern wir die Stromversorgung für 11 Millionen Menschen – und sorgen dafür, dass die Energiewende gelingt. Rund 750 Mitarbeiter machen unsere Region mit einem dynamischen, intelligenten Netz bereit für die Zukunft. Unterstützen Sie den Anlagenbetrieb am Standort **Eichstetten** als

Elektrofachkraft m/w/d Hoch- und Höchstspannung

DAS KANN DER JOB

- ✓ Sie betreuen das Höchstspannungsnetz in den Themen Freileitung, Umspannwerke und Infrastruktur im Zuständigkeitsbereich unserer Betriebsstelle Eichstetten
- ✓ Sie bewegen sich täglich in der Fläche zwischen Waldshut-Tiengen im Süden und Bühl im Norden des Gebietes
- ✓ Sie sind verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung des Höchstspannungsnetzes nach VDE 0105 T 100, dazu gehören Inspektion, Wartung und Instandsetzung in den Umspannwerken und an den Freileitungen
- ✓ Sie übernehmen die Anlagenverantwortung während der Durchführung von Arbeiten für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage, die zur Arbeitsstelle gehört
- ✓ Sie beraten und unterstützen den Teamleiter in Fragen der Wartung, Instandhaltung und Entstörung sowie bei der Verbesserung der Prozesse
- ✓ Sie nehmen am Bereitschaftsdienst der Betriebsstelle zur Fehlerlokalisierung und -behebung teil
- ✓ Sie arbeiten eigenständig und lieben die Freiheit, direkt von Ihrem Wohnort aus zu starten

DAS KÖNNEN SIE

- ✓ Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich der Elektrotechnik, z. B. Elektroniker für Betriebstechnik
- ✓ Sie bringen eine hohe Bereitschaft zum Erlangen von Zusatzqualifikationen mit, wir sichern Ihnen eine fundierte Einarbeitung zu
- ✓ Sie zeichnen sich durch Teamfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise und Flexibilität aus
- ✓ Sie haben eine hohe Einsatz- und Reisebereitschaft und besitzen einen Führerschein der Klasse B

Erfahren Sie mehr über TransnetBW als Unternehmen der EnBW-Gruppe und lernen Sie unsere umfangreichen Mitarbeiter-Angebote kennen. Arbeiten Sie mit uns am größten Gesellschaftsprojekt unserer Zeit. **Wir freuen uns auf Sie!**

 **Bewerberhotline**
+49 711 21858-3606

 **Informieren und bewerben unter**
transnetbw.de/karriere



PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld!



■ Aktionscode P-2020-06

Bis zu
30%
sparen!

PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie gezielt unsere Heimatblätter zu Ihrer Anzeigenschaltung. Sichern Sie sich bis zu 30% Rabatt.

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld:

- In 3 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt
- In 6 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt
- Ab 9 Ausgaben Ihrer Wahl = 30 % Rabatt

Unsere Aktion gilt vom 15.6. bis 31.7.20 in den Ausgaben der KW 25 bis 31.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbuschläge sind nicht rabattfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

Bitte Aktionscode **P-2020-06** bei Bestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📄 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



Zahnarztpraxis Merker: Wir suchen Verstärkung, ab sofort

Sie haben eine abgeschlossene ZFA Ausbildung und suchen eine neue Stelle in Teil- oder Vollzeit? Sie möchten in einem herzlichen Team in einer modernen Praxis mitarbeiten und träumen von einer Umsatzbeteiligung? Dann melden Sie sich bei uns: Tel.: 0761 - 80 44 1; www.zahnmerker.de

energie
in ihrer schönsten
form

hagios
elektro technik design

hagios Electronic Anlagen GmbH · 07665 6969 · www.hagios.de



Edmond Butic & Teo Cupic
heißen Sie herzlich Willkommen!

Sonn- u. Feiertags
leckere Eisbecher – auch zum Mitnehmen!

Grill-Menü
jeden Freitag ab 19.00 Uhr
Salat, gemischter Grillteller & Dessert
pro Person nur 18,90 EUR

alle Gerichte auch zum Mitnehmen!



Gasthaus Sonne | Eichstetter Str. 26
79232 March-Neuershausen
Tel. 07665 9385463 | E-Mail: info@sonne-march.de
www.sonne-march.de
Öffnungszeiten:
Mo–Sa 17.00–22.00 Uhr
Sonn- & Feiertags 12.00–22.00 Uhr

mathias andris
www.andris-glaserei.de

Glaserei & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

**EINFACH!
KOMPETENT!**

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung
der historischen Altstadt
Staufen

staufenstiftung.de

identis.de

MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!

piccobagno ermöglicht auch in kleinen Badezimmern den Genuß von Badewanne, Dusche und dekorativen Badmöbeln bei gleichzeitig großem Platzangebot. Aus einer Hand, eingebaut in wenigen Tagen von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten Sie auf nichts – fordern Sie gleich unseren Farbprospekt an!

RUF Ihr Meisterbetrieb

- Bäder + Service
- Baulecherei
- Gashelzung

0171/2057454
xaver-ruf@t-online.de

Die perfekte Lösung für Renovierung und Neubau auf 3 - 6 m².

KATHARINA DREWS
STEUERBERATERIN/BETRIEBSWIRTIN (BA)
79232 March-Buchheim · Stegenbachstraße 3

Finanzbuchführungs- und Jahresabschlussarbeiten
werden fachkundig und pünktlich erledigt.

Bürozeiten:
Mo - Do von 9.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon 07665 94 22 687, Fax 07665 94 22 686
E-Mail: info@drews-beratung.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Wichtige Bereitschaftsdienste und Adressen

- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeivier Breisach, Müllheimerstr. 1** 07667 9117-0
- **Polizei** 110
- **Feuerwehr** 112
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher 9477297
Feuerwehrgerätehaus 938619
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst 112
- für Krankentransport 0761/19222
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. 0761 27043000
Zentrale: 0761 27020690
- **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsnummer 07665 7896
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** 505-404
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) 0800 2767767
- **Taxi Stern** 1212
■ **Taxi Schätzle** 7397
- **Ozon** 0761 77555
- **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** 7053
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** 116 117
■ **Notfallpraxis für Kinder** 0180 6076111
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** 0180 3222 555-41
- **Tierärztlicher Notfalldienst** 0761 72266

- **Apotheken**
Samstag, 11.07.2020:
St. Martins-Apotheke, Fuhrmannsgasse 1, 79108 Freiburg (Hochdorf), Tel.: 07665 - 28 24
Sonntag, 12.07.2020:
Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg (Opfingen), Tel.: 07664 - 15 52
Montag, 13.07.2020:
Stadt-Apotheke Neutorstr. 2, 79206 Breisach, Tel.: 07667 - 2 18
Dienstag, 14.07.2020:
Salus Apotheke, Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 Freiburg (Waltershofen), Tel.: 07665 - 5 02 04 00
Mittwoch, 15.07.2020:
Franziskaner-Apotheke, Großgasse 2, 79206 Breisach am Rhein (Oberrimsingen), Tel.: 07664 - 40 87 14
Donnerstag, 16.07.2020:
Apotheke am Gutshof, Hauptstr. 9, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26
Freitag, 17.07.2020:
Adler-Apotheke, Dorfstr. 1, 79232 March, Breisgau (Hugstetten), Tel.: 07665 - 93 05 16
Samstag, 18.07.2020:
Bären-Apotheke, Hauptstr. 39, 79232 March, Breisgau (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr
- **Telefonseelsorge** 0800 1110111
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

Corona-Informationstelefon

des Gesundheitsamtes beim

Landsratsamt Breisgau - Hochschwarzwald

0761 2187-3003

Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

- **Caritasverband**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
Ihre Familie braucht Unterstützung ?
Kontakt: 0761 8965-451
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
■ **Integrationsfachdienst**
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,
Fax 0761 36894-455, 0761 36894-500
ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung
■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
Brugesstr. 34-38
79224 Umkirch
Kontakt: 07665 9685430
E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Sozialverband VdK**
- Ortsverband Umkirch
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau, 07641 9677627
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen 07663 9148835
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz 07663 8969-260
Tagespflege „Am Mühlbach“ 07663-8969-266
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Regio Pflegedienst Breisgau**
Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php
- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen 0151 24125533
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**
Hauptstraße 22 07663 8969 228
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger 01709795762
■ Aktivierender Hausbesuch 0177 6387300
- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung 0761 589891
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, 9373920
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,
Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro:
Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de